

# Internatsvertrag

zwischen

dem Berufsschulverband Passau (Stadt und Landkreis)

Am Fernsehturm 1, 94036 Passau

als Träger des Glaserinternates und Wohnanlage, Glasergasse 3, 94474 Vilshofen a. Donau  
und

dem/der Schüler/in \_\_\_\_\_ geb. \_\_\_\_\_

vertreten durch

die/den 1. Erziehungsberechtigte/r \_\_\_\_\_

und durch die/den 2. Erziehungsberechtigte/r \_\_\_\_\_

wohnhaft in (PLZ/Ort) \_\_\_\_\_

(Straße, Hausnr.) \_\_\_\_\_

Telefon- oder Handynummer (von Eltern) \_\_\_\_\_

(durchgängige Erreichbarkeit)

Emailadresse: \_\_\_\_\_

## **Einwilligung:**

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Telefonnummer und Emailadresse ein.

Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen durch Mitteilung an [glaserinternat@bsvpa.de](mailto:glaserinternat@bsvpa.de) für die Zukunft widerrufen werden.

In diesem Fall erfolgt dann keine weitere Verarbeitung mehr; alle beim Berufsschulverband Passau gespeicherten Daten werden dann gelöscht. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

wird folgender Internatsvertrag geschlossen:

## **§ 1**

Der Berufsschulverband Passau nimmt den/die o.g. Schüler/in mit Wirkung vom 01.09. .... in das Glaserinternat und Wohnanlage für die beruflichen Schulen in Vilshofen auf.

Die Belegung erfolgt in der Regel in Zwei-Bettzimmern. Durch die Heimleitung wird dem/der Schüler/in ein entsprechendes Zimmer zugewiesen. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer oder auf ein Zimmer mit bestimmten anderen Schülern/innen besteht nicht.

Mit Erreichen der entsprechenden Altersgrenze besteht kein Anspruch auf ein Zimmer im Wohnheim.

## § 2

**Die Internatskosten betragen für ein Schuljahr 3.600, --Euro.** Das Internatsjahr beginnt am 01.09. und endet am 31.08. des folgenden Jahres.

**Die Internatskosten sind in 12-Monatsraten zu 300,-- Euro zu bezahlen.**

Erfolgt eine Aufnahme in das Internat während des laufenden Internatsjahres, beginnt die monatliche Zahlung des Internatsbetrages in Höhe von 300,-- Euro mit Beginn des Aufnahmemonats und endet mit Ablauf des laufenden Internatsjahres.

Die Internatskosten werden im Rahmen eines **Einzugsverfahrens** erhoben. Dazu wird dem Berufsschulverband Passau eine entsprechende Einzugsermächtigung erteilt.

Durch die Internatsgebühren sind alle Kosten abgedeckt, die sich aus der Bereitstellung von Unterkunft, Frühstück und Mittagessen ergeben. Ausgaben für den persönlichen Bedarf (z.B. Abendessen, Besuch von Veranstaltungen, Telefon, Wäsche u. ä.) sind selbst zu bestreiten. Das Abendessen kann gegen Aufpreis im Glaserinternat eingenommen werden.

## § 3

Das Internat ist nur außerhalb der Schulferien geöffnet. Die Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung erfolgt während der Schultage, in der Regel von Sonntagabend bis einschließlich Freitag früh. Ausnahmen (z.B. am Wochenende oder an Feiertagen) werden von Fall zu Fall geregelt.

Durch die Heimleitung und dem Personal wird dem/der Schüler/in eine der Internatsgemeinschaft entsprechende Erziehung vermittelt. Die Erziehungsberechtigten sollen die Bemühungen der Heimleitung nach Kräften unterstützen und fördern. Grundlage dazu ist u.a. die Hausordnung und das Bestreben des/der Schülers/Schülerin sich in entsprechender Weise in die Gemeinschaft einzufügen.

Mit diesem Vertrag nehmen der/die Schüler/in und die Erziehungsberechtigten zustimmend von der Hausordnung Kenntnis.

## § 4

Der Berufsschulverband Passau übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem/der Schüler/in oder dem Erziehungsberechtigten durch Verlust oder Beschädigung eingebrachter Sachen entstehen. Ebenso wird keine Haftung für Schäden übernommen, die dem /der Schüler/in im Rahmen des Ausgangs oder einer sonstigen genehmigten Abwesenheit vom Internat entstehen.

## § 5

Im Internat sind entsprechende Fernsehempfangsgeräte vorhanden, daher dürfen in den Zimmern **keine Fernsehgeräte** aufgestellt werden. Soweit der Einsatz von privaten Geräten (Radio) erlaubt ist, hat der/die Schüler/in bzw. die Erziehungsberechtigten für die ordnungsgemäße Anmeldung dieser Geräte bei der GEZ zu sorgen.

## § 6

Der Internatsvertrag wird für 1 Schuljahr (12 Monate) geschlossen.  
Er beginnt in der Regel am 01.09. eines Jahres und endet am 31.08. des folgenden Jahres.  
Der Vertrag verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis 31.05. zum 31.08. gekündigt wird.  
Mit Beendigung der Ausbildung endet automatisch der Vertrag am 31.08.

Aus schwerwiegenden Gründen (z.B. Schulwechsel, Umzug, nicht Bestehen der Probezeit) kann der Internatsvertrag im Einvernehmen mit dem Internatsträger aufgehoben werden.

Eine außerordentliche Kündigung durch den Internatsträger kann aus schwerwiegenden Gründen erfolgen, insbesondere

- a) bei schwerwiegenden oder mehrfachen Verstößen gegen die Hausordnung
- b) bei Begehung einer Straftat
- c) wenn die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung der Internatskosten länger als 2 Monate in Verzug sind
- d) wenn der/die Schüler/in aus der besuchten Schule verwiesen wird.

Wird der/die Schüler/in aufgrund der o.g. Punkte entlassen und der freigewordene Internatsplatz kann durch einen/eine anderen/andere Schüler/in nicht ersetzt werden, so ist für 3 weitere Monate nach der Entlassung noch das volle Internatsgeld zu zahlen.

## § 7

Erfüllungsort für beide Vertragsteile ist Vilshofen. Gerichtsstand ist Vilshofen.

## § 8

Die Hausordnung ist Bestandteil des Vertrages. Änderungen dieses Vertrages können nur schriftlich vereinbart werden.

Passau, den \_\_\_\_\_

Berufsschulverband Passau

Für die Heimleitung:

\_\_\_\_\_  
Walter Taubeneder  
Verbandsvorsitzender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

bitte ankreuzen:

- beide Elternteile erziehungsberechtigt  
 allein erziehungsberechtigt

## **Ergänzende Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten der Berufsschulverband Passau, Am Fernsehturm 1, 94036 Passau, telefonisch 0851-9591500 oder per email [berufsschulverband@bsvpa.de](mailto:berufsschulverband@bsvpa.de) erreichbar. Den behördlichen Datenschutzbeauftragten können Sie unter folgender Adresse: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94036 Passau, via e-Mail unter [datenschutz@landkreis-passau.de](mailto:datenschutz@landkreis-passau.de) oder telefonisch unter 0851/397- 771 erreichen.

Der Berufsschulverband benötigt Ihre Daten, um den Mietvertrag zu bearbeiten. Bei Nicht- oder unvollständiger Angabe der erforderlichen Daten kann der Mietvertrag nicht bearbeitet werden. Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Berufsschulverband so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Dauer des Mietverhältnisses erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sie können die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.